

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Grüne, DIE
LINKE und Freie Wähler

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **311/2021**

Datum: 12.11.2021

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Schulgesundheitsfachkräfte an Brandenburger Schulen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.11.2021 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt an folgenden Schulen ab dem 01.01.2022 jeweils eine Schulgesundheitsfachkraft mit jeweils mindestens 30 h/Woche einzusetzen:

- Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“
- Städtische Oberschule „Nicolaischule“
- Städtische Oberschule „Otto-Tschirch-Oberschule“

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2022/2023 einzustellen. Zudem sind Fördermöglichkeiten zu prüfen. Bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2022/2023 sind die Schulgesundheitsfachkräfte im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu finanzieren.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Das seit 2016 und noch bis zum Ende des Jahres 2021 laufende Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg“ läuft zum Jahresende planmäßig aus und wird vom Land nicht weitergeführt. Das Projekt wurde bislang überwiegend aus dem Landehaushalt finanziert. Projektträger waren AWO Bezirksverband Potsdam e.V., das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die AOK Nordost und die Unfallkasse des Bundes. Derzeit sind im Land Brandenburg insgesamt 18 Gesundheitsfachkräfte auf 14 Vollzeitstellen an 27 Schulen eingesetzt. Auch Brandenburg an der Havel hat von diesem Programm profitiert. So sind aktuell 2 Gesundheitsfachkräfte bei uns tätig (1 Fachkraft an der Grundschule Gebrüder Grimm, 1 Fachkraft an der Nikolaischule (Oberschule)).

Ziel des Projektes war es Sicherheit und Gesundheit an den Schulen entwickeln zu helfen sowie die gesundheits- und bildungsbezogene Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlicher zu fördern. Das Pilotprojekt war befristet und läuft nun zum Ende dieses Jahres aus. Das Projekt wird auf Landesebene ab dem Jahr 2022 nicht weiter gefördert. Wegen fehlender Finanzierung mussten die beiden an unseren städtischen Schulen eingesetzten Gesundheitsfachkräfte zum 01.01.2022 ihren Dienst einstellen, **wenn keine andere Lösung gefunden wird.**

Das Modellprojekt des Landes Brandenburg wurde durch eine intensive Evaluation begleitet. Im Rahmen der Evaluation konnten bislang deutliche Vorteile der Wirksamkeit von Schulgesundheitsfachkräften auf die Bereiche Gesundheit, Gesundheitsprävention und insgesamt ein positives Ergebnis in einer detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse nachgewiesen werden.

Der Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte in der Projektphase III hat gezeigt, dass alle Beteiligten von der Einführung profitiert haben und profitieren (Kinder und Jugendliche, Schulpersonal, insbesondere Lehrkräfte, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, insbesondere des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)).

Für Kinder und Jugendliche geht es um:

- Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung sowie Stärkung der Gesundheitskompetenz,
- frühzeitige Entdeckung von gesundheitlichen Problemen und eine entsprechende Hilfestellung auch aus armutsgefährdeten Aspekten heraus,
- Verringerung der krankheits- und unfallbedingten Fehlzeiten,
- Verbesserung der Lernsituation insbesondere von Schülerinnen und Schülern, die chronisch krank oder anderweitig gesundheitlich gravierend beeinträchtigt sind,
- Verbesserung der Lernvoraussetzungen für gesundheitlich und/oder sozial belastete Schülerinnen und Schüler sowie
- Verbesserung der Bildungschancen und Ausbildungsfähigkeit

Für das Schulpersonal, insbesondere die Lehrkräfte, geht es um einen Beitrag zur:

- Entlastung von nicht originären, freiwilligen gesundheitsbezogenen Aufgaben,
- Verringerung der krankheits- und unfallbedingten Fehlzeiten
- Verbesserung des eigenen Gesundheitsverhaltens und Stärkung der eigenen Gesundheitskompetenz, auch im Sinne einer Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen sowie
- Erhöhung des subjektiven Gesundheits- und Wohlbefindens

Mit Blick auf die Eltern geht es darum, dass

- sie wissen, in welchen Fällen eine medizinisch-pflegerische Fachkraft die Erstversorgung übernimmt,
- die Schnittstelle identifiziert und beschrieben wird, die sich ergibt, wenn:
 - > ein chronisch krankes Kind von einer Person in der Schule versorgt oder in diese begleitet wird, deren Tätigkeit sich aus anderen rechtlichen und/oder vertraglichen Regelungen ergibt
 - > ein akut krankes oder verunfalltes Kind bis zur Veranlassung der weiteren Versorgung in der Schule versorgt wird,
- eine Entlastung der Eltern durch die Schulgesundheitsfachkraft erfolgt, da sie ihr Kind nicht mehr bei geringfügigen gesundheitlichen Einschränkungen von der Schule abholen müssen,
- Eltern (v.a. Mütter) von chronisch kranken Kindern und Kindern mit massiven Beeinträchtigungen in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit entlastet werden.

Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes geht es um die fachliche Zusammenarbeit zwischen Schulgesundheitsfachkraft, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und zahnärztlichem Dienst bezogen auf schulrelevante Gesundheitsbedarfe:

- Unterstützung in der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit schulrelevanten Gesundheitsstörungen, chronischen körperlichen und psychischen Erkrankungen bzw. gesundheitlichen Defiziten,
- Zusammenarbeit bei den Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen,
- Mitwirkung bei zahnärztlichen Maßnahmen an der Schule,
- Mitwirkung bei der nachgehenden Gesundheitsfürsorge,
- Unterstützung in der Umsetzung bedarfsbezogener Maßnahmen in der Prävention, Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Versorgung (z.B. abgeleitet aus der Gesundheitsberichterstattung des KJGD) sowie
- Unterstützung des KJGD bei der Beratung der Schule zu Maßnahmen des Gesundheitsschutzes (z.B. Hygienemaßnahmen bei Infektionsgeschehen, Impfungen).

Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Schulgesundheitsfachkräfte

Die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Schulgesundheitsfachkräfte stellen sich wie folgt dar:

- 1.Gesundheitliche Akut- und Unfallversorgung
- 2.Gesundheitsförderung und Prävention (Gesunde Ernährung, Bewegung, ...)
- 3.Früherkennung von Erkrankungen
- 4.Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen/gesundheitlichen Defiziten bzw. nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit von der Schule, Verabreichung von Medikamenten
- 5.Ansprech- und Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler (mit gesundheitlichen Auffälligkeiten)
- 6.Interdisziplinäre außerschulische Kooperation
- 7.ergänzen die Schulsozialarbeit u.a. bei Anzeichen häuslicher Gewalt, Verwahrlosung, Entwicklungsstörungen, psychischer Belastung.

Mit dem Beschlussvorschlag soll eine Fortsetzung des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften an den bisherigen Einsatzschulen (Grundschule Gebrüder Grimm, Nikolai-Oberschule) erreicht werden. An beiden Schulen ist der Einsatz von SGFK zwingend notwendig, da es sich, insbesondere bei der Grundschule um einen Standort in prekärer Lage handelt. An beiden Schulen hat sich der Einsatz der Gesundheitsfachkraft bewährt und bildet eine feste Säule in der Bewältigung des Schulalltags für alle Akteure (Kinder/Jugendliche und Lehrpersonal).

Neben einer Weiterführung der bereits etablierten Gesundheitsfachkraftarbeit an diesen beiden Schulen, soll zukünftig zusätzlich eine Gesundheitsfachkraft an der Otto-Tschirch-Oberschule eingesetzt werden. Auch an dieser Schule in Hohenstücken ist der Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Kindern mit Migrationshintergrund und demzufolge der Unterstützungsbedarf sehr hoch. Alle drei Schulen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Kommune, um mehr Bildungsgerechtigkeit und bestmögliche Lernchancen für deren Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Für die Finanzierung dieser drei Gesundheitsfachkraftstellen im Umfang von je 30 Wochenstunden sollen auch Fördermöglichkeiten geprüft werden. Hier sollte insbesondere auch eine Inanspruchnahme des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst geprüft werden, auf den sich die Gesundheitsministerinnen und —minister von Bund und Länder geeinigt haben und der am 29.09.2020 beschlossen wurde. Im Rahmen dieses ÖGD-Paketes stellt der Bund in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Brandenburg erhält davon insgesamt ca. 94 Mio €.

Auch die bisherigen Projektträger des Modellprojektes „Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg“ wie der AWO Bezirksverband Potsdam e.V., die AOK Nordost und die Unfallkasse des Bundes sollten angefragt werden, ob sie sich weiterhin an einer Finanzierung von Schulgesundheitsfachkräften beteiligen würden.

Mit Blick auf die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes** geht es um die fachliche Zusammenarbeit zwischen Schulgesundheitsfachkraft, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und zahnärztlichem Dienst bezogen auf schulrelevante Gesundheitsbedarfe:

- ☐ Unterstützung in der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit schulrelevanten Gesundheitsstörungen, chronischen körperlichen und psychischen Erkrankungen bzw. gesundheitlichen Defiziten,
- ☐ Zusammenarbeit bei den Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen,
- ☐ Mitwirkung bei zahnärztlichen Maßnahmen an der Schule,
- ☐ Mitwirkung bei der nachgehenden Gesundheitsfürsorge,
- ☐ Unterstützung in der Umsetzung bedarfsbezogener Maßnahmen in der Prävention, Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Versorgung (z.B. abgeleitet aus der Gesundheitsberichterstattung des KJGD) sowie
- ☐ Unterstützung des KJGD bei der Beratung der Schule zu Maßnahmen des Gesundheitsschutzes (z.B. Hygienemaßnahmen bei Infektionsgeschehen, Impfungen).

Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Schulgesundheitsfachkräfte

Die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Schulgesundheitsfachkräfte stellen sich wie folgt dar:

1. Gesundheitliche Akut- und Unfallversorgung
2. Gesundheitsförderung und Prävention (Gesunde Ernährung, Bewegung,...)
3. Früherkennung von Erkrankungen
4. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen/ gesundheitlichen Defiziten bzw. nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit von der Schule, Verabreichung von Medikamenten
5. Ansprech- und Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler (mit gesundheitlichen Auffälligkeiten)
6. Interdisziplinäre außerschulische Kooperation
7. ergänzen die Schulsozialarbeit u.a. bei Anzeichen häuslicher Gewalt, Verwahrlosung, Entwicklungsstörungen, psychischer Belastung.

Mit dem Beschlussvorschlag soll eine Fortsetzung des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften an den bisherigen Einsatzschulen (Grundschule Gebrüder Grimm, Nikolai-Oberschule) erreicht werden. An beiden Schulen ist der Einsatz von SGFK zwingend notwendig, da es sich, insbesondere bei der Grundschule um einen Standort in prekärer Lage handelt. An beiden Schulen hat sich der Einsatz der Gesundheitsfachkraft bewährt und bildet eine feste Säule in der Bewältigung des Schulalltags für alle Akteure (Kinder/Jugendliche und Lehrpersonal). Neben einer Weiterführung der bereits etablierten Gesundheitsfachkraftarbeit an diesen beiden Schulen, soll zukünftig zusätzlich eine Gesundheitsfachkraft an der Otto-Tschirch-Oberschule eingesetzt werden. Auch an dieser Schule in Hohenstücken ist der Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Kindern mit Migrationshintergrund und demzufolge der Unterstützungsbedarf sehr hoch. Alle drei Schulen bedürftiger besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Kommune, um mehr Bildungsgerechtigkeit und bestmögliche Lernchancen für deren Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Für die Finanzierung dieser drei Gesundheitsfachkraftstellen im Umfang von je 30 Wochenstunden sollen auch Fördermöglichkeiten geprüft werden. Hier sollte insbesondere auch eine Inanspruchnahme des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst geprüft werden, auf den sich die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Ländern geeinigt haben und der am 29.09.2020 beschlossen wurde. Im Rahmen dieses ÖGD-Paketes stellt der Bund in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Brandenburg erhält davon insgesamt ca. 94 Mio €.

Auch die bisherigen Projektträger des Modellprojektes „Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg“ wie der AWO Bezirksverband Potsdam e.V., die AOK Nordost und die Unfallkasse des Bundes sollten angefragt werden, ob sie sich weiterhin an einer Finanzierung von Schulgesundheitsfachkräften beteiligen würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: